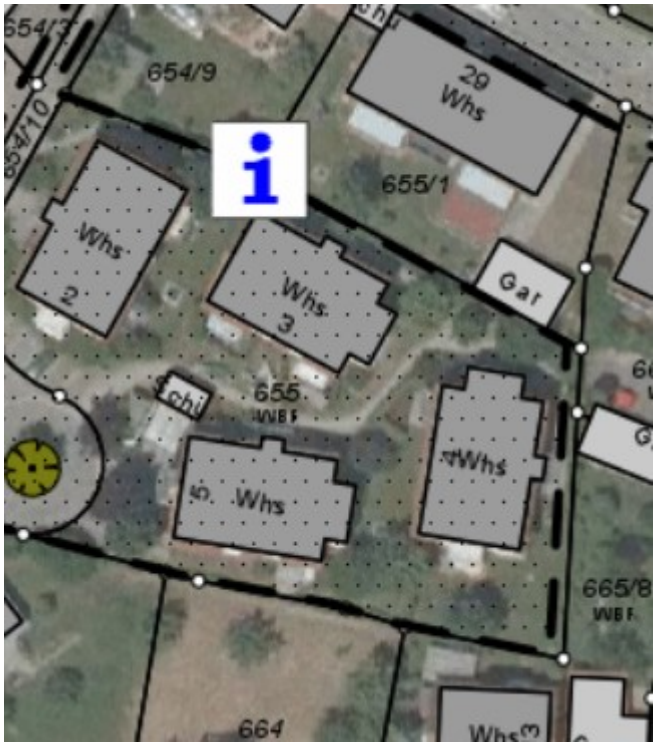
Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement" Bleicher, Martin	Nummer: Datum:	**20/1623** 08.10.2020

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Umwelt und Technik	20.10.2020	öffentlich

6. Antrag auf Nutzungsänderung: Umnutzung von Wohnung in Ferienwohnung, Johannes-Hüglin-Weg 5, Flst.Nr. 655/0, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg

Sachvortrag:



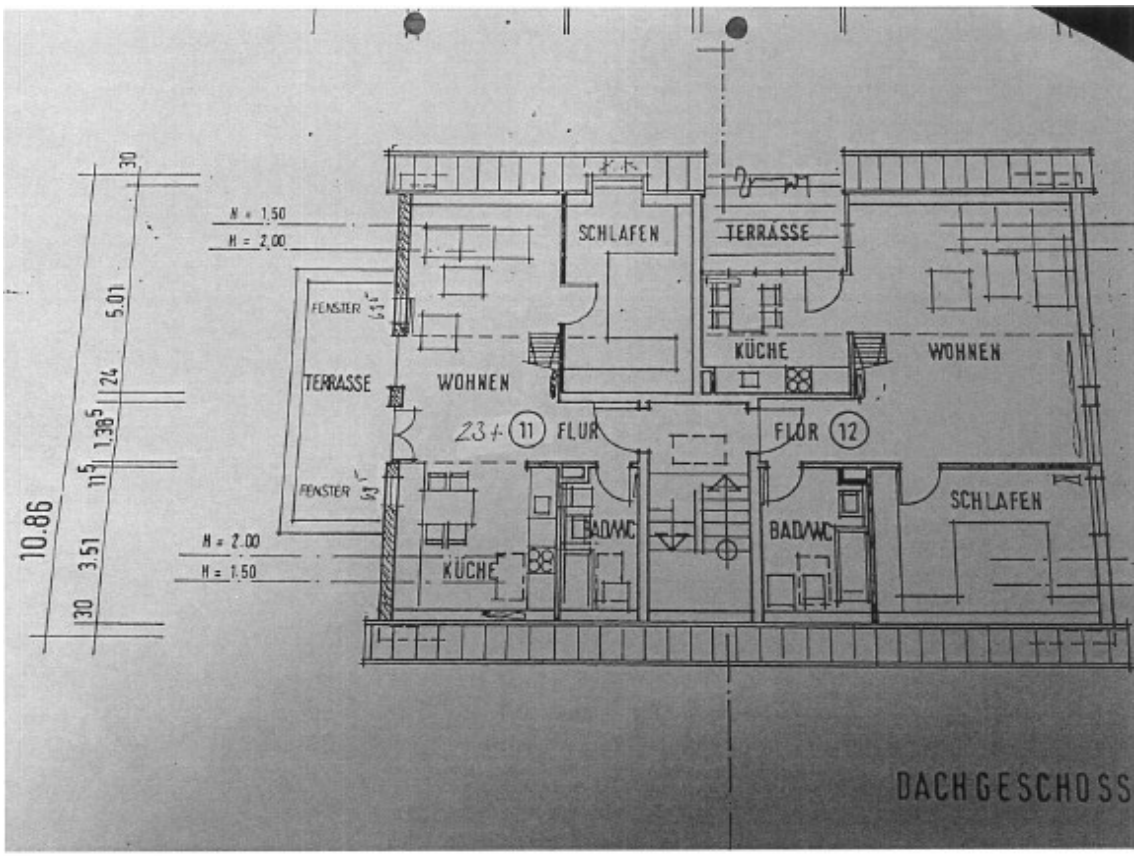
Orthofoto



B-Plan Dorner



Lageplan



Die Antragstellerin plant die Umnutzung von einer Wohnung in eine Ferienwohnung.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Dorner“ und beurteilt sich somit nach § 30 BauGB.

Für das Vorhaben wurden folgende, nicht einvernehmsensrelevante Ausnahmen bzw. Befreiungen von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 56 LBO festgestellt:

-kleinerer Betrieb des Beherbergungsgewerbes gem. § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.3 Satz 1 BauGB

Der Bebauungsplan weist das Baugebiet als reines Wohngebiet aus. Reine Wohngebiete dienen ausschließlich dem Wohnen. In reinen Wohngebieten können nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist zu befürchten, dass eine weitere Ferienwohnung in fraglichem Wohngebiet städtebauliche Spannungen begründet und die Situation in einer Weise in Bewegung bringen könnte, dass es als rücksichtslos angesehen werden muss. Eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dorner“ sollte nicht erteilt werden, um damit auch die Intension des Bebauungsplanes, eines reinen Wohngebietes zu wahren.

Der dennoch positive Beschlussvorschlag lautet:

Beschlussvorschlag:

Stellungnahme der Gemeinde im Sinne von § 54 Abs.2 LBO
Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Umnutzung von Wohnung in Ferienwohnung, Johannes-Hüglin-Weg 5, 88709 Meersburg, sein Einvernehmen.

Bleicher